



Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Stadthaus Brachenfelder Straße 1 - 3 24534 Neumünster

Abteilung Stadtentwicklung / Verwaltung

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

Aktenzeichen: 61-13-20-20

Sachbearbeiter/in Charlott Warthenpfehl
E-Mail charlott.warthenpfehl@neumuenster.de
Telefon 04321 942 28 65
Zimmer E.11 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport des Landes Schleswig-Holstein,
Abteilung Landesplanung IV 62
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Neumünster, den 23.08.2023

Stellungnahme der Stadt Neumünster zum Entwurf der Neuaufstellung eines Regionalplans für den Planungsraum II

- Beteiligungsverfahren gemäß §5 Absatz 5 bis 8 LaplaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 den Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II beraten und beschlossen, wie folgt Stellung zu nehmen:

Im aktuell gültigen Regionalplan für den Planungsraum III Technologie-Region K.E.R.N werden allgemeine Entwicklungsleitlinien genannt. Diese scheinen in diesem Entwurf entfallen zu sein. Wir regen an, auch soziale Aspekte als vorangestellte Entwicklungsleitlinien zu übernehmen:

Alle Planungen und Planungsschritte sollten grundsätzlich

- möglichst Sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig sein,
- soziale Gerechtigkeit sowie Generationengerechtigkeit anstreben,
- den demografischen Wandel im Blick behalten und an der derzeitigen und zukünftigen Altersstruktur der Bevölkerung orientiert sein,
- das Migrationsgeschehen sowie die besonderen Bedürfnisse von Personen mit Migrationshintergrund bzw. Migrationserfahrung berücksichtigen,
- die besonderen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung berücksichtigen.

Teil A

Ausgangslage und Entwicklungstendenzen

S. 17 ff Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbauentwicklung

Grundsätzlich trägt die Stadt Neumünster die Darstellung der Entwicklungstendenzen mit. Allerdings steht die Beauftragung eines Wohnungsmarktkonzeptes inklusive einer Bevölkerungsprognose für Neumünster kurz bevor, aus der sich aktuellere Erkenntnisse ergeben können als die Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2021. Der Bereich der Fachkräftezuwanderung und die Veränderungen, die sich daraus ergeben könnten, ist aus unserer Perspektive für Neumünster aber auch im Allgemeinen bisher zu wenig berücksichtigt. Wir regen daher an, das Thema in den Regionalplan aufzunehmen.

S. 19

Der Hinweis auf die zunehmende Bedeutung des Binnenlandes wird ausdrücklich begrüßt.

1. Raumstruktur

1G

Als perspektivisches Ziel wird die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die Flächenkreislaufwirtschaft benannt. Dieses Ziel ist im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit zu begrüßen. Hier stellt sich einmal die Frage des Zeithorizontes als auch die Frage in welchen Fällen eine Neuinanspruchnahme von Flächen weiter ermöglicht werden soll. Eine beispielhafte Darstellung von Fällen würde hier den anwendenden Personen des Planwerkes Klarheit schaffen.

4 G

„Für die Stadt- Umlandbereiche Eckernförde, Neumünster und Plön sollen die Möglichkeiten einer stärkeren, interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden.“ (S. 25)

Die Stadt Neumünster hat den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region Neumünster beschlossen. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur „Region Neumünster“ zwischen der Stadt Neumünster und den direkten Nachbargemeinden (Gemeinde Bönebüttel, Boostedt, Bordesholm, Ehdorf, Großenaspe, Großharrie, Groß Kummerfeld, Krogaspe, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Padenstedt, Schönbek, Tasdorf, Wasbek und Wattenbek) steht kurz bevor. Mit der Kooperationsvereinbarung soll ein verbindlicher Handlungsrahmen geschaffen werden, der die Zusammenarbeit definiert. Als Themenschwerpunkte wurden definiert: Mobilität und Verkehr, Klimawandel und Nachhaltigkeit, Gewerbe und Gewerbegebiete, Wohnraumentwicklung, Schulen und Betreuungseinrichtungen, Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Tourismus und Freizeitangebote. Kooperationsprojekte sollen im multilateralen Dialog zwischen den betroffenen Gemeinden realisiert werden. Auch weitere Umlandgemeinden, die in relevanten Beziehungen mit der Stadt Neumünster stehen und sich in räumlicher Nähe befinden, werden im Rahmen der Regionalkonferenz an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt.

Wir bitten daher, Neumünster aus der Aufzählung zu streichen.

2. Regionale Freiraumstruktur

Zu S. 53

Das Ziel einer nachhaltigen Erholungs- und Tourismusentwicklung im Binnenland wird begrüßt. Auch die Aussagen zu Rad- und Wanderwegen werden begrüßt.

3.1. Zentrale Orte und Stadtrandkerne

1Z

Die Stadt Neumünster wird unter dem Punkt Oberzentren geführt allerdings mit der einschränkenden Formulierung „mit Teilfunktionen eines Oberzentrums“. Die Einstufung geht aus

der Landesverordnung zum zentralörtlichen System hervor, die unseres Wissens noch bis 2024 gilt. Wir plädieren dafür, dass Neumünster vollumfänglich als Oberzentrum bewertet wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nun auch eine Hochschule dort angesiedelt ist.

2Z

„Die Flächen benachbarter Gemeinden, die im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen an der Schwerpunktfunktion teil. Die Entwicklung ist mit der zentralörtlich eingestuften Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.“ (S. 57).

Wir gehen davon aus, dass auch Entwicklungen außerhalb des zusammenhängenden Siedlungsbereiches nicht zu Lasten der jeweiligen zentrale Orte gehen dürfen. Hier sollte eine Ergänzung der Formulierung vorgenommen werden, möglicherweise auch an anderer Stelle.

4G

„Die Entwicklung dieser Gemeinden und Ortsteile soll nicht zu Lasten benachbarter Zentraler Orte gehen. Eine Abstimmung und interkommunale Zusammenarbeit mit den Zentralen Orten soll angestrebt werden.“ (S. 60)

Hier stellt sich in Gegenüberstellung zu **2Z** die Frage, warum der Inhalt nur als Grundsatz aufgenommen wurde. Wir plädieren dafür, dass die Formulierung von **4G** als Ziel aufgenommen wird, da Erhalt der zentralen Orte unseres Erachtens keine Abwägungsfrage ist.

3. Regionale Siedlungsstruktur

Sowohl zur wohnbaulichen als auch zur gewerblichen Entwicklung in Neumünster sollen zeitnah konzeptionelle Überlegungen erfolgen. Wir schließen nicht aus, dass im Ergebnis sowohl für die Entwicklung von Wohnen als auch Gewerbe Neuausweisung von Flächen erforderlich sein werden, um den lokalen Bedarf zu decken, aber auch regionale oder überregionale Bedarfe abzudecken, die sich z.B. aus Ansiedlungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein ergeben können.

4.2. Schienenverkehr und Schienenpersonennahverkehr

7 G

„Die Reaktivierung der Strecke Neumünster–Ascheberg wird angestrebt. Ein neuer Bahnhaltepunkt ist in Wankendorf vorgesehen“ (S. 77)

Wir begrüßen die Reaktivierung der Strecke, da sie die Situation für Pendler/-innen zwischen dem Kreis Plön und der Stadt Neumünster wesentlich verbessern würde, die die Strecke nicht mit den PKW bewältigen können oder wollen. Aber auch der Schüler/-innen-, Ausbildungs- und Freizeitverkehr würde von der Reaktivierung der Bahnstrecke profitieren. Mit der Wiederherstellung des Bahnbetriebes wird ein attraktives ÖPNV-Angebot zwischen dem Kreis Plön und der Stadt Neumünster geschaffen, mit der Möglichkeit am Bahnhof Neumünster auf andere Bahnverbindungen umzusteigen. Hierin sehen wir ein großes Verlagerungspotenzial vom Kfz zum ÖPNV.

Auf Grund der bestehenden Widmung der Bahnstrecke sollte die Möglichkeit bestehen, die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Bahnbetriebes zeitnah in Angriff zu nehmen und die Reaktivierung mit einem Zeithorizont bis 2030 anzustreben.

In der Karte (Teil C) ist die Bahntrasse Neumünster-Wankendorf-Ascheberg als „Trassensicherung oder außer Betrieb“ dargestellt. Richtig wäre aber die Kennzeichnung als „Reaktivierung geplant“.

4.3 Sonstiger Öffentlicher Personenverkehr

Der Satz von Seite 84 ist wie folgt zu aktualisieren:

„[...], sowie das On-Demand-Angebot „Hin&Wech“ in Neumünster “ (S. 84)

4.4 Radverkehr

„In der Stadt Neumünster wird das bestehende Radverkehrsnetz umgesetzt.“ (S. 88)

Wenn der erarbeitete „Masterplan Mobilität“ im September von der Ratsversammlung beschlossen wird, stellt dieser die Grundlage für die verkehrliche Entwicklung in Neumünster bis zum Jahr 2035 dar. Der Masterplan umfasst unter anderem ein „Nahmobilitätskonzept Radverkehr“, das u.a. Grundlage für die Entwicklung des Radverkehrsnetzes bilden soll.

„Im Planungsraum sollen zu diesem Zweck neue Bike and Ride-Anlagen an den Bahnhaltdepunkten beziehungsweise Standorten Kiel (Schulen am Langsee, Russee, Oppendorf), Neumünster-Süd, Eckernförde, Flintbek, Raisdorf, Nortorf, Schülldorf, Achterwehr und Bredenbek realisiert werden oder befinden sich bereits in der Umsetzung.“ (S. 88)

Die B+R-Anlage Neumünster Süd ist bereits seit Frühjahr 2022 in Betrieb und ist daher aus der Aufzählung zu streichen.

Zu S. 89f.

Die Ausführungen insbesondere zum Radtourismus im Binnenland werden begrüßt.

Nahbereichstexte

Im aktuellen Entwurf haben die Nahbereichstexte Grundsatzcharakter. Wir regen an einzelne Aussagen konkret als Grundsatz zu deklarieren. Die Nahbereichstexte weisen aktuell viele beschreibende Elemente auf. Es werden Entwicklungen beschrieben, dessen Lenkung eher bei der kommunalen Selbstverwaltung oder dritten Stellen wie Unternehmen etc. liegen. Prinzipiell begrüßen wir die ausführliche Beschreibung, da sie einen guten Eindruck von den lokalen Gegebenheiten vermittelt. Jedoch sollten dann diejenigen Aussagen konkret markiert werden, die Grundsatzcharakter haben.

5.2 Nahbereich Neumünster

Wir bitten um die Ergänzung der kursiv gekennzeichneten Formulierung auf S. 117.

„Die weitere Entwicklung des Oberzentrums Neumünster soll sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Mit dem Ziel Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen, sollen unter anderem die Radverkehrsinfrastruktur ausgebaut, öffentliche Gebäude saniert, energetische Quartierskonzepte angestoßen und gemeinsam mit dem Wirtschaftszweig Logistik alternative Fahrzeugantriebe (zum Beispiel Wasserstoff) erprobt und etabliert werden. Darüber hinaus werden die Produkte aus der Abfallbehandlungsanlage Wittorfer Feld (siehe auch Kapitel 4.10) verstärkt für die Wärmeproduktion und den Ausbau des Fernwärmenetzes eingesetzt. *Maßgebliche Grundlage soll der derzeit in der Erstellung befindliche Klimaplan 2035 für Neumünster als Gesamtstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität sein. Mit einem klimagerechten Flächenmanagement soll die Stadt einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung leisten. Neben einer „Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte“ liegt zudem eine Stadtklimaanalyse für Neumünster vor. Gesamtstrategischer Rahmen für Klimaanpassungsmaßnahmen wird die derzeit in Erstellung befindliche Klimaanpassungsstrategie für die Stadt Neumünster sein.* “

An geeigneter Stelle ist folgender Passus zu ergänzen:

Die Stadt Neumünster ist derzeit dabei, einen kommunalen Wärmeplan aufzustellen, der die Grundlage für die Wärmeversorgung bilden wird.

Die Aussagen zur Messeachse sind, um die kursiv gekennzeichnete Formulierung zu ergänzen zu ergänzen.

„Im Rahmen des Projektes soll das Verladeterminale (Straße/Schiene) ausgebaut, der historische Lokschiuppen einschließlich Drehscheibe zu einem kulturellen Ort entwickelt, *der ehemalige Rangierbahnhof unter der Maßgabe der Klimaanpassung zu einem Park weiterentwickelt* und das [...]“ (S. 117f.)

Der Park am ehemaligen Rangierbahnhof wird im Rahmen des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ gefördert. Damit wird diesem Gebiet zugeschrieben, dass es einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung in Neumünster leisten kann.

„Eine Nachnutzung der ehemaligen Hindenburg-Kaserne erfordert unter anderem eine Lösung der Altlastenproblematik.“ (S. 118)

Der Satz kann entfallen, da inzwischen für den nördlichen Teil ein Sanierungskonzept vorliegt, welches eine Entwicklung ermöglicht. Stattdessen bitten wir folgenden Passus einzufügen:

„Für den nördlichen Teil der ehemaligen Truppenunterkunft Hindenburgkaserne befindet sich ein Bebauungsplan für ein Zoll-Einsatztrainingszentrum und Einrichtungen des technischen Hilfswerks in Aufstellung. Für die circa sechs Hektar große südliche Teilfläche besteht die Planungsabsicht, einen sogenannten „Blaulichtcampus“ mit ergänzenden auch gewerblichen Nutzungen zu entwickeln.“

„Ein Leerstandsmanagement soll auch dazu genutzt werden, kreative und kulturelle Projekte in der Innenstadt zu etablieren und zu vernetzen“ (S. 118)

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Regionalplanes wird das Förderprogramm, aus dem das Leerstandsmanagement gefördert wird, bereits abgeschlossen sein. Zum aktuellen Zeitpunkt ist unklar, ob ein Leerstandsmanagement auch danach noch weiter realisierbar ist. Aus diesen Gründen sollte der Satz zum Leerstandsmanagement gestrichen werden.

„Zur Deckung des Wohnungsbedarfs soll die Stadt Nachverdichtungspotenziale im Bestand nutzen und bislang ungenutzte und untergenutzte Flächen wie zum Beispiel das ehemalige AEG-Gelände aktivieren. Dabei ist besonders auf die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum zu reagieren.“ (S. 118) und „Zur weiteren Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Wohnungen soll auch eine enge Abstimmung und Kooperation mit den Nachbargemeinden des Stadt- und Umlandbereiches beitragen.“ (S. 118). „Die Weiterentwicklung des Ortsteils Husberg als Wohnstandort soll abgestimmt mit dem Oberzentrum erfolgen.“ (S. 120).

Die Stadt Neumünster wird in naher Zukunft ein Wohnungsmarktkonzept erarbeiten. Wir schließen nicht aus, dass für eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung auch Neuausweisungen erforderlich sein könnten. Inwieweit eine Kooperation mit den Umlandgemeinden zum Thema Wohnraum erforderlich ist, wird im Rahmen des Wohnungsmarktkonzeptes geprüft werden.

Wir bitten die Aussage um die kursiv gekennzeichnete Formulierung zu ergänzen.

„Im Bereich Einfelder See sollen Umwelterlebnisangebote unter Berücksichtigung der natur-schutzfachlichen Anforderungen ausgebaut werden. *Umwelterlebnisangebote sind dabei in klarerer Abgrenzung zu konventionellen touristischen Angeboten zu sehen.*“ (S. 120)

„Die interkommunale Zusammenarbeit wird künftig im Nahbereich eine größere Bedeutung erlangen. Eine Gebietsentwicklungsplanung für Stadt und Umland soll hierfür die Grundlage darstellen. (S. 120)

Die Stadt Neumünster hat, wie bereits anfangs erwähnt, die interkommunale Zusammenarbeit in der Region Neumünster beschlossen. Eine umfassende Gebietsentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen halten wir grundsätzlich für wünschenswert, aber nicht für durchsetzbar und erforderlich. Anlassbezogen sehen wir interkommunale Planungen jedoch als sehr sinnvoll an.

Anlage 1: Nahbereichstabelle, S. 163:

Es fehlen Messestandort Holstenhallen, Tierpark Neumünster

Teil C Karte

baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet

Wir bitten darum das baulich zusammenhängende Siedlungsgebiet entsprechend der noch nicht aufgenommenen Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Neumünster zu ergänzen.

Das Gewerbegebiet Eichhof sollte in das baulich zusammenhängende Siedlungsgebiet aufgenommen werden. Schließlich heißt es auf Seite 57 als Ziel „Die Zentralen Orte und Stadtrandkerne im Planungsraum sind Schwerpunkte für überörtliche Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sowie für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung. Sie haben entsprechend ihrer Funktion in bedarfsgerechtem Umfang Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur auszuweisen. Zentraler Ort oder Stadtrandkern ist das baulich zusammenhängende Siedlungsgebiet. Dieses ist in der Karte festgelegt“. Schwerpunktmäßige gewerbliche Entwicklung sollte demnach im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet erfolgen.

Aus unserer Sicht wäre auch der Bereich Tungendorf Dorf im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet zu ergänzen.

Überregionale Standorte für Gewerbegebiete

Für Neumünster werden zwei überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen für verkehrsintensive Betriebe ausgewiesen. Der Standort im Süden Neumünsters ist größtenteils schon in Anspruch genommen.

Der südliche Teil des Gewerbegebietes Eichhof ist noch nicht entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist ein Bahnanschluss dargestellt. Damit wäre dieses Gebiet nicht allein über eine Straßenanbindung erschlossen.

Das Planzeichen für das Gewerbegebiet Eichhof liegt zum Teil neben der gewerblichen Baufläche im Landschaftsschutzgebiet und sollte in die gewerbliche Baufläche verschoben werden.

Zu 2. Regionale Freirumstruktur, 2.1 Natur und Landschaft, Teil C Karte

In der Karte sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Naturschutz dargestellt. Zu den Vorranggebieten auf dem Stadtgebiet Neumünster zählen neben den bestehenden Naturschutzgebieten Westufer des Einfelders Sees und Dosenmoor der Einfelders See in seiner Gesamtheit und der Bereich Hartwigswalde im Süden Neumünsters. Hierbei handelt es sich um einen zusammenhängenden Bereich von Ausgleichsflächen, die sich größtenteils zu gesetzlich geschützten

Biotopen entwickelt haben. Bei den Vorbehaltsflächen sind die Fließgewässer Stör, Schwale und Dosenbek mit ihren Niederungsbereichen zu nennen. Diese Bereiche sind Teil des landesweiten Biotopverbundes und stellen Schwerpunktbereiche für die Entwicklung von Natur und Landschaft auf dem Stadtgebiet dar. Diese Bereiche sind nicht nur als Lebensraum für Pflanzen und Tiere als Biotopverbundachse sowie für die Naherholung von Bedeutung, sondern sie können mit ihren Moorböden wichtige Funktionen für den Klimaschutz und die Wasserrückhaltung übernehmen. Aus diesen Gründen sind sie vor Eingriffen zu schützen und von Bebauung frei zu halten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes aufzuwerten.

Allgemeine Anmerkungen

„Insofern kommt Neumünster eine Schnittstellenfunktion zwischen den verschiedenen Kooperationsräumen zu, die eine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren und Akteurinnen in beiden Planungsräumen bei Themen von regionaler Bedeutung, wie Gewerbe- oder Mobilitätsentwicklung, erfordert.“ (S. 117)

Hier wird deutlich, dass die Position Neumünsters zwischen den Planungsräumen eine Zusammenarbeit mit Akteuren und Akteurinnen in beiden Planungsräumen erfordert und eine wichtige Funktion erfüllt, um die beiden Planungsräume miteinander zu verbinden. Früher wurde durch das Land ein Regionalmanagement gefördert, um dieser Position gerecht zu werden. Aus unserer Sicht wäre dies auch heute noch sinnvoll, um die Potentiale der Schnittstellenfunktion voll auszuspielen zu können.

Dass die Erfüllung der Schnittstellenfunktion dauerhaft einen gewissen Personaleinsatz erfordert, wird beispielsweise auch bei den Aussagen zur gewerblichen Entwicklung sichtbar (Teilnahme GEMO Planungsraum II, GEFIS MRH, Gewerbeflächenentwicklungskonzepte REK A7 Süd und GEFEK Planungsraum II).

Hinweise zu Datengrundlagen

Zu S. 15 und 144ff.

Die Einwohnerzahlen mit Stand vom 31.12.2021 sollten aktualisiert werden; beim Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein sind mittlerweile die Zahlen mit Stand vom 31.12.2022 abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Bergmann